

Titel der Drucksache:

Zuzug von "Geflüchteten ohne
 Erwerbstätigkeit" begrenzen und
 "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten
 vermitteln

Drucksache

1297/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird in Vollzug der Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr 2023 und für das kommende Haushaltsjahr 2024 beauftragt, Geldleistungen der Stadt Erfurt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) nur an vermeintliche „anspruchsberechtigte Geflüchtete“ zu erbringen, die zur erwerbspflichtigen Tätigkeit (Arbeitsangelegenheit) nach den in Deutschland geltenden Sozialbüchern angemeldet sind.

02


Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, sog. „Geflüchtete“ nach Nr. 1. dieses Beschlusses über das zuständige Jobcenter mit den hierzu gebotenen Maßnahmen in Arbeitsverhältnisse zur Entlastung der deutschen Abgabenzahler zu vermitteln und nötigenfalls hierzu Hilfen zur Arbeit über gemeinnützige Tätigkeiten im Gebiet der Stadt Erfurt zu schaffen.

03

Für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG hat der Oberbürgermeister Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG mit einer Aufwandsentschädigung i. H. v. 0,80 € je Stunde auch in den Ortsteilen zu schaffen.

04

Über den Vollzug dieses Beschlusses ist dem Stadtrat fortlaufend zu berichten.

07.06.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Medienberichten zufolge haben Thüringer Landräte sinngemäß zu Recht gefordert, die Pflicht zur Beherbergung von Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit zeitlich zu begrenzen, wobei Wohnungen nur noch an solche vergeben werden dürfen, welche sich und ihre Familien durch eigene Arbeit ernähren wollen. Dieser Aussage der Landräte stimmt die AfD-Fraktion uneingeschränkt zu, denn sie entspricht ihren bislang seit Jahren in der Landes- und Kommunalpolitik erhobenen eigenen Forderungen. Ferner sollen auch nach § 5 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Asylbewerbern Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden.